

Vorwort

Daß die Justiz mit zweierlei Maß mißt, je nachdem ob Freund oder Feind vor Gericht steht, klingt schon in der alten Volksweisheit an, wonach eine Krähe der anderen kein Auge aushackt. Der Spruch beschreibt das Phänomen allerdings unvollständig, denn er trifft nur die Justizkameraderie, die wohlwollende Behandlung von Freunden, nicht aber den blinden Eifer bei der Verurteilung von Feinden. Conrad Talers Buch nimmt beide Seiten derselben Medaille in den Blick, indem es zwei Sachkomplexe der jüngeren deutschen Justizgeschichte gegenüberstellt: den sanften, verständnisinnigen Umgang mit Nazi-Verbrechern auf der einen Seite, und die mit den dort verkündeten Rechtsgrundsätzen unvereinbare harte Linie bei der Aburteilung von Funktionsträgern der DDR. Besonders drastisch wird die mit gesinnungsstarken Zitaten belegte Rechtsungleichheit, wenn es um Juristen auf der Anklagebank geht: hier die Blutrichter des NS-Staates, die unter Mißachtung grundlegender Verfahrensregeln und in blindem Gehorsam gegenüber ihrem Führer das Recht gebeugt haben, ohne dafür bestraft zu werden, und dort DDR-Richter, die der Rechtsbeugung schuldig gesprochen wurden, auch wenn sie mit sehr viel mehr Berechtigung sich auf das für sie gültige Gesetzesrecht berufen konnten und die Konsequenzen ihrer Gesetzesanwendung unvergleichlich geringfügiger waren. Auch die Umgehung von Verjährungsvorschriften, je nachdem ob man strafen oder laufenlassen wollte, wird an Beispielen deutlich, die ein beredtes Zeugnis der hinter solchen Entscheidungen verborgenen politischen Gesinnung der Richter bieten. Eine Fülle von Material für die These, daß auch in der BRD bis in unsere Tage Justizunrecht geschieht.

Conrad Talers Buch ist eine Provokation, es steht quer zur Strömung des Zeitgeistes, der über Recht und Unrecht und über die Staaten, wo das eine und wo das andere zu suchen ist, Bescheid zu wissen glaubt. Es gibt einen sehr großen Nachholbedarf an Aufklärung über die Rechtsungleichheit in der politischen Justiz und deren Gründe. Auch dieses

Buch wird der verbreiteten Unwissenheit über die real existierende Ungerechtigkeit in deutschen Gerichtssälen nur partiell und anhand einiger Beispiele abhelfen können. Aber wer dieses Buch mit der Bereitschaft liest, Justizunrecht auch dort zur Kenntnis zu nehmen, wo die herrschende Medienöffentlichkeit den beruhigenden Glauben zu erzeugen wußte, daß bei uns »alles rechtsstaatlich« zugegangen sei (wie mir Bundeskanzler Schröder vor einiger Zeit mitteilen ließ), dem werden einige Zweifel kommen, ob Anspruch und Wirklichkeit unseres Rechtsstaates tatsächlich übereinstimmen.

Heinrich Hannover